

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Flächen des Firmenstandortes der Firma Otto Kind AG in Kotthausen;
Durchführungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				10.02.2005
Rat der Gemeinde				01.03.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Die Fa. Otto Kind AG hat vor einigen Jahren ihre Produktion verlagert. Am Standort Marienheide-Kotthausen befinden sich nur noch Teile der Verwaltung und Nebenbetriebe. Es ist damit zu rechnen, dass eine gänzliche Verlagerung der noch in Marienheide befindlichen Betriebsteile mittelfristig erfolgen wird. Seitens der Gemeinde ist anzustreben, im Anschluss hieran die Wiedernutzbarmachung der Betriebsflächen möglichst schnell herbeizuführen. Deswegen soll für die dann entstehende gewerbliche Brachfläche eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Flächen erstellt werden. Hierbei macht es Sinn, verschiedene Nutzungsvarianten zu untersuchen. Wegen der auf diesem Betätigungsfeld vorhandenen Erfahrungen ist beabsichtigt die Landesentwicklungsgesellschaft NRW mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung des Landes NRW ist vorbehaltlich des Durchführungsbeschlusses ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt worden. Ziel ist es, zu den Planungskosten in Höhe von rund 31.800,00 € einen 50%igen Zuschuss zu erhalten. Die Finanzierung des bei der Gemeinde verbleibenden Eigenanteils ist durch eine entsprechende Einnahme gesichert.

Beschlussvorschlag:

Für die Nachnutzung der Flächen des Firmenstandortes der Fa. Otto Kind AG in Marienheide-Kotthausen soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.